

Religionsunterricht als Teil der Religionsfreiheit in Deutschland und der Türkei

Dr. Günter Seufert

In der Türkei wird der Religionsunterricht in diesen Tagen Rahmen der Auseinandersetzung über eine neue Verfassung diskutiert. In dieser Diskussion heißt es oft, wie kann es angehen, dass in der Verfassung nur der Religionsunterricht festgeschrieben ist aber die anderen Fächer nicht, z. B. Physik, Fremdsprachen etc. Selbst der Türkischunterricht ist nicht in der Verfassung vorgeschrieben, aber der Religionsunterricht, und diese Verwunderung scheint auf den ersten Blick berechtigt. Doch auch in der deutschen Verfassung ist der Religionsunterricht das einzige Unterrichtsfach, das dort genannt ist.

Religionsunterricht als Teil der Religionsfreiheit in Deutschland und der Türkei

Ich will Ihnen die entsprechenden Paragraphen, den entsprechenden Paragraphen ganz kurz vorlesen. Da heißt es in Artikel 7 des Grundgesetzes: „Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. Der Religionsunterricht ist in öffentlichen Schulen mit Ausnahmen der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.“

Die Situation in Deutschland ist wegen der föderalen Struktur in der Bundesrepublik und wegen der Kulturhoheit der Länder so vielfältig, dass ich in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nur versuchen kann, das deutsche Modell thesenhaft nur in den Zügen zu beschreiben, in denen es sich vom türkischen grundsätzlich unterscheidet.

Als erstes möchte ich die These formulieren, dass das deutsche Modell, da wo christlicher Religionsunterricht erteilt oder wo das Christentum gelehrt wird, wo es um christlichen Bekenntnisunterricht geht, dem türkischen Modell vollkommen entgegengesetzt ist, so etwas wie das Gegenteil vom türkischen Modell darstellt. Hingegen lassen sich im deutschen Modell da, wo es um die Integration des Islams in den Religionsunterricht und um die Gleichbehandlung des Islams mit dem Christentum, also um die Integration der Minderheitenreligion ins herrschende System geht, einige interessante Parallelen zwischen dem deutschen und dem türkischen System aufzeigen.

Der erste große Unterschied zwischen dem Religionsunterricht in Deutschland und der Türkei besteht darin, dass es in der Türkei (offiziell) nur eine „Religionskunde“ und keinen Religionsunterricht als „Bekenntnisunterricht“ gibt. Genau dies jedoch ist in Deutschland der Fall. Offiziell wird in der Türkei über die Religion nur informiert, aber die Schüler sollen nicht zu gläubigen Menschen erzogen werden. Das klassische Modell in Deutschland stellt (offiziell) genau das Gegenteil dar. Seine Grundlage ist der sogenannte Bekenntnisunterricht, d.h. der Glaube soll gelehrt werden, und das Ziel ist es, Jugendliche zu einer Identifikation mit einer bestimmten Religion zu bringen. Letzten Endes sollen gläubige Menschen, religiöse Menschen erzogen werden, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft vor einem religiösen Hintergrund bewusst sind.

Ein zweiter ganz wesentlicher Unterschied ist, dass der Religionsunterricht im klassischen Modell in der Bundesrepublik als eine „Gemeinschaftsaufgabe“ verstanden wird, eine Gemeinschaftsaufgabe von Kirchen und Staat. Das findet auf drei Ebenen seinen Niederschlag:

- einmal in der Erarbeitung des Curriculums,
- zum zweiten in der Ausbildung der Religionslehrer (die als staatliche Religionslehrer die staatliche Lehrerausbildung durchlaufen, die jedoch mit der Kirche abgesprochen ist) und
- drittens in der Befugniserteilung der Religionslehrer, die nicht nur an eine staatliche Prüfung zur Voraussetzung, sondern auch an eine Ermächtigung durch die Kirchen gebunden ist. Die katholische Kirche erteilt die „Missio“ und die evangelische Kirche die „Vokation“.

Religionsunterricht als Teil der Religionsfreiheit in Deutschland und der Türkei

Ein dritter, wesentlicher Unterschied, ist die föderale Struktur der Bundesrepublik im Gegensatz zur zentralen Struktur der Türkei. In Deutschland liegt die Kulturhoheit bei den Ländern. Der Schulunterricht ist weitgehend Ländersache und damit auch der Unterricht in Religion, so dass wir in Deutschland in den einzelnen Ländern verschiedene Modelle des Religionsunterrichts haben. Wir haben eine Struktur, die es erlaubt, auf regionale Besonderheiten einzugehen. Wir haben in der Mehrheit der Bundesländer den Bekenntnisunterricht, katholisch und evangelisch. In einigen Ländern jedoch gibt es davon unterschiedliche Regelungen. So wird z. B. in Hamburg, wo es nur eine sehr sehr kleine katholische Gemeinde gibt, der Religionsunterricht in öffentlichen Schulen ausschließlich in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche angeboten und zwar nicht als reiner Bekenntnisunterricht, sondern als „Religionsunterricht für alle“. Katholischer Religionsunterricht dagegen wird in Hamburg nur in sogenannten Konfessionsschulen, also in katholischen (privaten, kirchlichen) Schulen angeboten. Aber die Masse der Schulen in Hamburg sind öffentliche Schulen und da gibt es nur den „Religionsunterricht für alle“ in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche.

Angesichts der zunehmenden Säkularisierung der Bevölkerung, so sind in Hamburg nur noch etwa 50% der Bevölkerung überhaupt Mitglied einer Kirche, hat sich dort der Religionsunterricht vom reinen Bekenntnisunterricht in Richtung einer Religionskunde entwickelt. Zwar will er nach wie vor zum Glauben anleiten und steht nach wie vor unter Aufsicht der evangelischen Kirche aber gleichzeitig hat er zunehmend Lerninhalte aus dem Islam, aus dem Buddhismus und jetzt auch aus dem Alevitentum integriert.

Andere Beispiele für länderspezifische Besonderheiten sind Berlin und Brandenburg, in denen es keinen schulischen Religionsunterricht gibt. Diese Struktur der regionalen oder Länderverschiedenheit führt auch dazu, dass, wenn es um islamischen Religionsunterricht geht, selbst auf kommunaler Ebene, also auf der Ebene einzelner Städte, eigene Modellversuche entwickelt werden können. Ganz konträr zu der Situation in der Türkei wo eine Regelung für das ganze Land gilt.

Ein vierter, wesentlicher Unterschied liegt in der Art und Weise, wie in der Türkei und in der Bundesrepublik die religiöse Neutralität oder Säkularität des Staates realisiert wird. In der Türkei wird der Anspruch des Staates auf Säkularität darüber realisiert, dass man eine moderne, aufgeklärte Sicht der Religion etablieren will. D.h. der säkulare Charakter des Staates realisiert sich über eine staatlich durchgesetzte säkulare Lesart der Religion.

In der Bundesrepublik realisiert sich die religiöse Neutralität des Staates darüber, dass verschiedene Kirchen, verschiedene Religionsgemeinschaften, in gleicher Distanz zum Staate stehen sollen. D.h. die Voraussetzung dafür, dass der deutsche Staat sagen kann, er sei religiös neutral, obwohl er in seinen Schulen Bekenntnisunterricht anbietet, ist die Pluralität von Konfessionen, von Religionen, von Kirchen im Lande. Wir haben nicht nur eine Kirche, sondern wir haben zwei fast gleichstarke Kirchen und einige kleinere Religions- und Bekenntnisgemeinschaften, die dem Staat gegenüber stehen und die in ihrer Pluralität und durch sie die Neutralität des Staates in religiösen Fragen ermöglichen.

Damit sind wir beim fünften und ganz wesentlichen Punkt, bei der Tatsache, dass wir in Deutschland Kirchen haben, die Partner des

Religionsunterricht als Teil der Religionsfreiheit in Deutschland und der Türkei

Staates sind, während wir in der Türkei eine solche Struktur nicht haben, weil es keine anerkannten und legalen zivilgesellschaftlichen Akteure in der Religion oder für religiöse Aufgaben gibt. Die Existenz von Kirchen und/oder von rechtlich verfassten und vom Staat getrennten Religionsgemeinschaften ist die strukturelle Voraussetzung für das deutsche Modell von Religionsunterricht, für das deutsche Modell von Säkularität und Religionsfreiheit.

Ein sechster Unterschied besteht darin, dass das deutsche System, in welchem sich der Staat zwei relativ gleich starken Kirchen gegenüber sieht, ein sehr altes System ist. Es wird zurückgeführt auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, und diese Struktur hat seit jener Zeit keine wesentlichen Änderungen erfahren. Das führt dazu, dass dieses Miteinander und Gegeneinander von Kirchen und Staat in der Bundesrepublik als eine ganz tief eingewurzelte Normalität erlebt wird, die vielleicht jetzt über die Integration des Islam in das Modell vom Bekenntnisunterricht zum ersten Mal grundlegend in Frage gestellt wird und eventuell grundlegend neu sortiert werden muss. Dagegen wird das Verhältnis des Staates zur Religion in der Türkei nach wie vor sehr lebhaft diskutiert (zunächst einmal unabhängig davon, dass auch hier die Integration einer anderen Religion oder Konfession in das System ansteht, der Fall der Aleviten). Die alte Struktur und die festverwurzelte Normalität in Deutschland erklären freilich auch ein Stück weit, warum die Integration von anderen religiösen Akteuren so schwierig ist.

Ein weiterer Punkt, bei dem ich mir aber nicht sicher bin, wie weit er trägt, und wo ich auf die Diskussion gespannt bin, ist, dass es in der Bundesrepublik im Vergleich zu der Türkei einen fast ausschließlich

positiven Religionsbegriff gibt. Damit will ich sagen, dass die Existenz von Religion und von religiös gebundenen Menschen sowie von ethischen Anschauungen an sich grundsätzlich positiv wahrgenommen wird. Dieser positive Religionsbegriff nimmt auf die sozialen und moralischen Dinge, die ein religiös gebundener Mensch der Gesellschaft geben kann, Bezug. Wir in der BRD haben eigentlich kein Bild von Religion als etwas das in irgendeiner Form als negativ empfunden wird. Natürlich kann man einwenden, dass in dieser Hinsicht der Islam oder besser das Bild vom Islam in Deutschland dieser Aussage zu widersprechen scheint. In jedem Fall jedoch haben wir eine fast ausschließlich positive Bezugnahme auf die alteingesessene Religion. Ich glaube, da gibt es einen ganz wesentlichen Unterschied zwischen der Türkei und der Bundesrepublik, weil es in der Türkei doch trotz aller positiven Bezugnahme auf die Religion im politischen Diskurs seit Gründung der Republik auch die Diskussion von der Gefährlichkeit der Religion gibt.

Ein letzter Punkt zu den Unterschieden zwischen unseren beiden Ländern ist, dass trotz dieser positiven Bezugnahme auf die Religion in der Bundesrepublik Religion nicht als eine anthropologische Konstante gesehen wird, dass also die Meinung nicht mehr verbreitet ist, Religion gehöre irgendwie zwingend zum Mensch-Sein, sondern dass gesagt wird, die nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften erfüllen letzten Ende ähnliche Funktionen wie Kirchen und Religionen und sind ihnen deshalb rechtlich gleich zu stellen. Obwohl es also eine positive Bezugnahme auf Religion gibt, ihrer sozialen, moralischen Auswirkungen wegen, gibt es trotzdem nicht die Überzeugung, wie sie in der Türkei weit verbreitet ist und wie ich das immer wieder lese, wenn es um die Begründung für Religionsunterricht geht, dass z. B.

Religionsunterricht als Teil der Religionsfreiheit in Deutschland und der Türkei

eine Nation oder eine Gesellschaft ohne Religion nicht überlebensfähig sei. Also dieses Denken, dieser Ansatz, dass Religion eine anthropologische Konstante ist, dass Religion zum Menschsein gehört, die gibt es so in der Bundesrepublik nicht.

Das waren meiner Meinung nach die entscheidenden Unterschiede zwischen der BRD und der Türkei in Sachen Religionsunterricht, die in der Diskussion immer wieder zum Tragen kommen.

Wenn wir jetzt zur Frage kommen, wie es mit dem islamischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik aussieht, sage ich nur ganz kurz, dass wir hier eine Entwicklung haben, in den letzten zwanzig Jahren, die mit einem Islamkundeunterricht im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts auf Türkisch begonnen hat. Heute dagegen haben wir einen islamkundlichen Unterricht, eine islamische Unterweisung auf Deutsch, und die zurzeit letzte Stufe der Entwicklung sind Modellversuche in einigen Bundesländern zu einem islamischen Religionsunterricht mit dem Ziel, zu einem islamischen Bekenntnisunterricht auf Deutsch zu kommen. Die Situation ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Es gibt sehr viele miteinander konkurrierende Modellversuche in diesem Feld, zu denen vielleicht der eine oder andere später viel ausführlicher etwas sagen kann.

Und ich sagte ja, dass da, wo es um den islamischen Religionsunterricht geht, also da, wo es darum geht, die "fremde" Religion in das System zu integrieren, ich trotz aller strukturellen Unterschiedlichkeit doch einige Gemeinsamkeiten zwischen Deutschland und der Türkei sehe. Ich bin gespannt, ob Sie mir da zustimmen.

Als erstes sehe ich in beiden Ländern ein starkes Beharrungsvermögen des Gegebenen. Also es dauert in beiden Ländern sehr sehr lange, bis sich etwas bewegt. Sie wissen, wir haben 40 Jahre türkische Migration in Deutschland hinter uns. Seit mindestens 20 Jahren wird der islamische Bekenntnisunterricht diskutiert, und wir haben immer noch keinen islamischen Bekenntnisunterricht, in keinem einzigen Bundesland. Wir sind immer noch im Stadium des Versuchs, und es gibt kritische Stimmen von Muslimen in Deutschland, die sagen diese lange Versuchsperiode, diese langen Versuchsmodellperioden sind letzten Endes Manöver des deutschen Staates, um die Muslime hinzuhalten und um ihnen eine endgültige Gleichstellung mit den Kirchen zu verwehren.

Wir haben zweitens, wenn es um die Etablierung des Islamunterrichts bei uns und um die Integration zum Beispiel der alevitischen Glaubenswahrheiten in der Türkei geht, die Parallele zwischen Deutschland und der Türkei, dass - wie Herr Kaymakcan für die Türkei gesagt hat - letzten Endes der Staat den Inhalt des Religionsunterrichts bestimmt. Da hat der deutsche Staat, da haben die einzelnen Ministerien der Länder sehr sehr lange, über 10-15 Jahre, erst mit dem türkischen Staat kooperiert und sich am türkischen Curriculum orientiert, mit Abänderungen von einem Bundesland zum anderen natürlich. Aber die Gläubigen, die Muslime in Deutschland, waren an der Ausarbeitung dieses Curriculums nicht beteiligt. Später haben wir dann so etwas wie den Versuch der Ministerien oder des deutschen Staates, sich selbst Ansprechpartner zu kreieren, also neue Ansprechpartner unter den Muslimen in Deutschland zu schaffen, weil die Vorhandenen ihnen aus den verschiedensten Gründen nicht recht waren. Ich denke, dass die Islam-Konferenz dafür ein Beispiel ist.

Religionsunterricht als Teil der Religionsfreiheit in Deutschland und der Türkei

Ein anderes Beispiel ist die Schura in Niedersachsen, wo von staatlichen Stellen versucht wird, neben den etablierten muslimischen Verbänden, wie die Islamischen Kulturzentren, die Nurdus oder Milli Görüş auf lokaler oder auf Länderebene unter den Muslimen in Deutschland neue soziale Zusammenhänge zu kreieren oder zu fördern, um sich so einen genehmeren Ansprechpartner zu schaffen. Ich stelle das erst einmal einfach fest. Ich sage nicht, das ist der falsche Weg. Ich sage auch nicht, man muss mit allen Verbänden zusammenarbeiten, dazu bin ich mit der Diskussion in der Bundesrepublik nicht genügend vertraut. Ich stelle nur fest, dass wir in der Türkei und in Deutschland, was die Frage der Integration der ‚anderen‘ Religionen betrifft, eine ähnliche Tendenz haben, die bestehenden und lautstärksten Organisationen der Minderheitenreligion oder -konfession nicht ohne weiteres als Ansprechpartner zu akzeptieren.

Wir haben drittens - und vielleicht ist es ein zu harter Ausdruck - aber wir haben in beiden Ländern die Tendenz, zu einer nationalen Religion zu kommen. Das ist heute schon angesprochen worden, die Sehnsucht nach einem deutschen Islam. Auch dass der Religionsunterricht unbedingt auf Deutsch gegeben werden soll, passt in dieses Bild. Dafür gibt es sicher viele Gründe, gibt es auch Gründe dagegen? Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich stelle nur erstmal fest, dass es auch in der Türkei die feste Überzeugung gibt, das wird auch staatlicherseits vertreten „ es gebe einen türkischen Islam, der sich von einem arabischen und einen persischen Islam unterscheidet und der diesen Spielarten des Islams überlegen sei. Etwas ganz Ähnliches haben wir hier bei uns in Deutschland: ein relativ unbeschwertes Sprechen von einem europäischen Islam, von einem deutschen Islam, d.h. es gibt hier und dort Tendenzen, eine nationale Religion zu schaffen. Auch das ist meiner Meinung nach eine interessante Parallele.

Und wir haben viertens und als letzten Punkt so etwas wie eine Tendenz, die Minderheitenreligion durch die Brille der Mehrheitsreligion zu sehen. Herr Kaymakcan kann später sicher viel dazu sagen. Es gibt in dieser Richtung in der Türkei Kritik von alevitischen Vereinen. Was kritisiert wird, ist eine Angleichung des Alevitentums an den sunnitischen Islam. Und ich denke, wenn wir genau hinsehen, sehen wir etwas Ähnliches in der Bundesrepublik, die Betrachtung und Ausrichtung der Muslime vor und an dem Bild der christlichen Kirchen. Herr Rohe hat es sehr schön und sehr offen gesagt: Es gehe nicht darum, dass man kirchlich sein soll, aber man müsse doch einige Punkte erfüllen, die ganz stark an Kirche erinnern. Sie wissen es alle, um in Deutschland in religiösen Angelegenheiten Partner des Staates sein zu können, muss man als „Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes“ anerkannt sein. Also nicht jede religiöse Gemeinschaft ist eine „Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes“ und um eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes sein zu können, muss man einige Punkte erfüllen, die nicht zufällig genau an das Modell der Kirche erinnern.

